

cataster als Mitglieder aufgenommen worden, bleiben (insofern nicht die vorkommenden Revisionen vielleicht eine Herabsetzung der Taxe zur Folge haben) unverändert in ihrer bisherigen Lage und Verhältnissen. Tritt späterhin, durch Erhöhungen des bisherigen Assurationsquanti, oder bei einem neuen Aufbau eine Aenderung der Dinge ein, so wird mit Recht niemand über eine Bedrückung klagen können, weil die Erhöhungen ein Werk des freien Willens sind, bei einem neuen Bau aber dem Besitzer wenigstens die Möglichkeit gelassen ist, durch massiven Bau und sonst seine Stellung in einer bessern Classe zu erlangen.

Allerdings wird, auf diese Weise, die bei dieser Einrichtung gehegte Absicht nicht augenblicklich erreicht werden, und es dürfte noch geraume Zeit verstreichen, bevor alle und jede Mißverhältnisse gehoben und ausgeglichen sind, über welche wir jetzt so häufige, allerdings nicht ungegründete, Klagen vernehmen, indeß dürfte wohl ein solcher Verzug schon durch die Betrachtung der nur auf diesem Wege damit in Einklang zu bringenden Gerechtigkeit und Schonung aller Classen der Unterthanen aufgewogen werden, und zwar um so mehr, als eine wesentliche Aenderung der Dinge sogar entfernt nicht erscheinen kann, indem solche mit jedem neuen Catasternachtrage, und selbst mit jeder neuen Feuersbrunst fortschreitend ins Leben tritt.

Aber schon jetzt dürften die wohlthätigen Folgen dieser Einrichtung gefühlt werden, denn schon jetzt werden die in so unendlicher Progression fortgeschrittenen Erhöhungen sich mindern, wenn der Besitzer weiß, daß er von denselben eine doppelte, ja wohl 3- und 4fache, oder noch höhere Abgabe zu zahlen hat, und selbst den böshafsten Brandstifter dürften Rücksichten dieser Art, von einem Verbrechen zurückhalten, wenn er weiß, daß er den Besitz eines neuen Hauses mit erhöhten Abgaben erkaufen, oder (wenn er dieß vermeiden will) dasselbe mit Kosten bauen muß, die seine zu hoffende Brandversicherungssumme bei weitem übersteigen. Ganz einverstanden ist die Curie der allgemeinen Städte mit den übrigen Vorschlägen der verehrl. Deputation, namentlich mit Zahlung der Beiträge in preussischen Münzsorten, so wie mit den völligen Verbot der Assurances in andern, als der Landesanstalt.

Mehr zu sagen, tiefer in diesen wichtigen Gegenstand einzudringen, hat die Kürze der Zeit unmöglich gemacht, indeß glaubt gedachte Curie in Vorstehendem wenigstens das Hauptsächlichste und Wesentlichste ihrer Ansichten ausgesprochen zu haben.

So wie dabei nur lebendige Ueberzeugung und Pflichtgefühl dieselbe geleitet hat, so stellt sie nunmehr diese Ansichten der Beurtheilung und weitem Erwägung des hochansehnlichen Directorii und der geehrten Ausschuss-Curien mit Vertrauen anheim, und bitten zugleich, bei jeden über diesen Gegenstand, jetzt oder künftig, vorkommenden Verhandlungen vorstehende Erklärung als ihre unveränderliche Meinung zu betrachten, und selbst in dem Falle, da solche überstimmt würde, der abzufassenden Schrift als Separat-Vo-

